

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Schluß des Blattes am Samstag, Dienstag und Donnerstag Mittags; Inserate werden an diesen Tagen bis 5 Uhr Abends angenommen. Preise: für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Einzelne Nummern 5 kr. Insertionsgebühr 8 kr. per Zeile.

Nr. 148.

Freitag den 10. Dezember 1886.

XXV. Jahrgang.

Bur Geschichte des Tages.

Der Empfang, welchen die Gesandten der bulgarischen Volksvertretung auf österreichisch-ungarischem Boden gefunden, ist darum von solcher Bedeutung, weil gerade dieser Nachbar und diese Großmacht vor Allem in Betracht kommt und die ungeheure Mehrheit des Volkes diesseits wie jenseits der Leitha eine zielbewußte, vertragstreue und bulgarenfreundliche Politik verlangt und die Regierung bei Verfolgung der letzteren auf die werththätigste Unterstützung bauen kann. Dieser Empfang wird die Kämpfer am Balkan ermutigen, tapfer auszuharren.

Die Rede, welche Moltke im Deutschen Reichstage über die Naturnothwendigkeit einer baldigen Entscheidung und über den Werth des Bündnisses mit Oesterreich-Ungarn gehalten, erregt Aufsehen in allen Lagern. Was derselben jedoch eine ganz außerordentliche Wichtigkeit verschafft, ist die Vermuthung, daß der Feldmarschall in höherem Auftrage das Wort ergriffen und daß das betreffende Schreiben ihm erst unmittelbar vor der Rede zugekommen.

In der schweizerischen Eidgenossenschaft ist wieder eine kirchenpolitische Frage aufgetaucht; die jedoch ohne diplomatisches Federlesen beigelegt wird, gleich den anderen. Die Benützung römisch-katholischer Gotteshäuser auch von Seiten der Aikatholiken hatte ein kirchliches Verbot zur Folge, welches der Bundesrath für unwirksam erklärte. Auf die Beschwerde der ultramontanen Regierung von Luzern an die Bundesvertretung entschied nun der Nationalrath kurz und gut: „Das kirchliche Verbot ist für die Staatsbehörden nicht maßgebend!“

Der Botschafter Deutschlands in Petersburg hat den russischen Minister des Innern aufmerksam gemacht auf den feindseligen Ton, welchen die dortige Presse gegen Berlin angeschlagen. Der Minister entschuldigte sich kühl, daß er wegen des gleichen Tones, der in der deutschen Presse gegen Rußland herrscht, nicht einschreiten könnte. Es ist aber doch ein gewaltiger Unterschied bei der Abhängigkeit der russischen Presse von der Regierung und bei der gesetzlichen Freiheit des Wortes in Deutschland.

Die Taube als Postillon d'amour.

Sie war eben so schön als naiv. Trotz ihrer siebzehn Jahre hatte sie von keinem „Ideal“ geträumt und selbst der von „Bachfischchen“ sonst wohl verstandene Begriff „Lieutenant“ war ihr völlig fremd geblieben.

Außer der Liebe zu ihren theuren Angehörigen empfand sie nur noch eine Neigung — die zu den Tauben. Seit früher Jugend war sie ihnen eine Wohlthäterin gewesen und wenn sie des Morgens das Fenster öffnete, um frische Luft in das Zimmer zu lassen, dann flogen ihre Schützlinge hinzu, um das Futter von der schönen Hand zu picken. Es wird Jedermann zugestehen müssen, daß eine solche Taubenfütterung gewiß das unschuldigste Vergnügen ist, welches ein siebzehnjähriges Fräulein und nota bene eine Hausherrntochter sich gestatten darf.

In der Folge stellte es sich aber heraus, daß die schöne Taubenprotektorin zu der, sie völlig umwandelnden Erkenntniß gekommen sei, daß man noch eine „ganz andere Liebe“ als die zu Vater, Mutter und den Tauben empfinden könne. Ein junger Mediziner hatte ihr's angethan. Dieser wohnte nämlich in dem Hause gegenüber und sein Fenster lag gerade dem, der reizenden Taubenzüchterin en face. Besagter Jünger Aeskulaps schien mit einem Male ebenfalls von einer beson-

Der Präsident von Frankreich hat mit der Neubildung des Ministeriums Floquet beauftragt — denselben, der einst den Kaiser Alexander II. bei dessen Ankunft in Paris mit dem Rufe begrüßte: „Es lebe Polen!“ Nimmt Floquet an und gelingt ihm die Zusammensetzung, dann würde der russische Gesandte Paris verlassen und die Bundesgenossenschaft bliebe noch ein frommer Wunsch der Rache-partei. Ob der friedliebende Grey an die Möglichkeit einer solchen Wendung auch gedacht und selbe gewünscht?

Eigen-Berichte.

Marburg, 9. Dezember. [E.-B.] (Aufgehobene Konfiskation.) Die, von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg unter Beanständung eines Artikels: „Gegen Prashaks Erlaß“ verfügte Beschlagnahme der Nr. 145 der „Marburger Zeitung“ wurde zwar vom Kreisgerichte Cilli wegen eines, bei der Ablieferung des Pflichtexemplares unterlaufenen Formfehlers bestätigt, jedoch gleichzeitig die Beschlagnahme des besagten Artikels aufgehoben. In der Begründung des Erkenntnisses heißt es: „Was den beanständeten Artikel mit der Aufschrift „Wien den 28. November 1886. Gegen Prashaks Erlaß“ anbelangt, so wird darin, unter Hinweis auf die zahlreichen Resolutionen und Kundgebungen wider den jüngsten Sprachenerlaß Sr. Erzellenz des Ministers und Leiters des Justizministeriums, Freiherrn v. Prashak, nur die Thatsache konstatiert, daß in einzelnen Fällen gegen diese Resolutionen und Kundgebungen von Seite der Regierungsorgane Regressiv-Maßregeln in Anwendung gebracht werden und wird hierbei zugleich diese Vorgangsweise einer, jedoch im gemäßigten Tone gehaltenen Kritik unterzogen, die an keiner einzigen Stelle eine Verspottung oder Herabwürdigung obrigkeitlicher Anordnungen oder Verfügungen erkennen läßt, weshalb dieser Artikel auch nicht geeignet erscheint, den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St.-G. zu begründen.“

Marburg, 7. Dezember. [E.-B.] (Windische Kampfweise.) Um den Parteigenossen zu

zeigen, mit welchen Mitteln der niedrigsten Verdächtigung die Gegner gegen uns arbeiten, führen wir einfach die Thatsache an, daß uns die „Südsteirische Post“ in ihrer letzten Nummer allein grundlos fünfmal der Lüge zeigt, um ihr unbequeme Thatsachen aus der Welt zu schaffen. Es soll nicht wahr sein, daß sechs Tschechen im hiesigen Priesterseminare sind. Nun ja, wir hörten neuestens, es seien ihrer nicht sechs, sondern — sieben! Es soll fern r nicht wahr sein, daß der letzte Besuch des Statthalters diesen Verhältnissen am hiesigen Seminare hauptsächlich geolten habe. Wir können nur nochmals versichern, daß wir dies von sehr unterrichteter Seite gehört haben, daß diese Nachricht aus unserem Blatte in mehrere große und kleine Blätter überging und von maßgebender Seite in keiner Weise dementirt wurde. Es soll ferner nicht wahr sein, daß „die einsichtige deutsche Bevölkerung über die Heranziehung von Alumnen tschechischen Stammes tief beunruhigt ist“. Man lese nur das Treiben der Tschechen im Leitmeritzer Seminare, welches neuestens sogar deren geistlichem Oberhirten Anlaß zum Einschreiten und zur eingehenden Untersuchung der slavischen Propaganda unter den Priesterzöglingen gab und man wird zugeben, daß die Deutschen Untersteiermarks und auch die besonnenen Slaven alle Ursache haben über Heranziehung so gearteter Elemente tief beunruhigt zu sein. Thatsache ist, daß die Gefahr der Verschärfung der national-kerikalen Propaganda im Unterlande von den Deutschen insbesondere mit Besorgniß empfunden wird. Eine andere Lüge soll die von uns konstatierte Russenliebhabelei unserer Pan-slavisten betreffend — mit einem Worte, es ist einfach Lüge, was der „Südsteirischen Post“ und ihrem Anhang nicht in den Kram paßt. Und mit solchen Gegnern sollten wir noch immer in Glace-Handschuhen auf die Mensur treten? — Das wäre doch wohl daselbe, als wenn ein Fechter dem grobgepanzerten Gegner mit bloßen Händen entgegentritt. Wir sehen nicht ein, warum wir uns einem perfiden Gegner gegen über aus eigenem Antriebe in den offenkundigsten Nachtheil setzen sollen. Auf slavischen Ambos gehört allezeit ein gewichtiger deutscher Hammer!

Wien, 7. Dezember. [E.-B.] (Eine wachsende Bewegung.) Mit ihrem Widerstande gegen die

deren Neigung für — die Tauben erfaßt worden zu sein. Auch er streute Futter auf sein Fensterbrett und bald hatten sich die Tauben auch an den neuen Gönner gewöhnt; sie flogen hinüber, herüber, hinüber, hinüber.

Eines schönen Morgens — an beiden Fenstern war das Futter schon gestreut worden und die Tauben flogen wieder hinüber und herüber — sah sich die Mama des schönen Kindes veranlaßt, nach den geflügelten Schützlingen ihrer Tochter und zum Fenster hinauszusehen. Eben kam ein schneeweißes Täubchen herübergeflogen. . . „Was ist denn das, Miezchen?“ rief die Dame ihrem im Zimmer beschäftigten Töchterchen zu — „wer hat denn dem Täubchen eine rothe Seidenschur um den Hals gebunden? Kind, seh' ich recht, es hat sogar ein kleines zusammengerolltes Blättchen Papier daran hängen?“ Miezchen war rasch, sehr rasch beim Fenster. Als sie das Täubchen sah, wurde sie über und über roth. „Ach, ja, ja Mama“ — stotterte sie — „es hat ein — Bändchen um den Hals!“

Wenn das Thierchen doch nur fortgeflogen wäre! Aber nein, es hüpfte dem tief verlegenen Mädchen noch auf den Arm, nickte freundlich mit dem Köpfchen und blickte es so treuherzig, so klug an, als wollte es sagen: „Eine frohe Botschaft bring' ich Dir!“ Mama nahm, obwohl das Töchterchen einen schüchternen Versuch gemacht hatte,

der Katastrophe vorzubeugen, das kleine Billet vom Halse des Täubchens herunter. Sie entrollte das Papier und da standen — Mama glaubte ihren Augen kaum trauen zu dürfen — mit der schönsten blauen Tinte folgende Worte geschrieben: „Theurer Engel! Heute Abends sieben Uhr im Stadtpark. Millionen Küsse. Dein M. . . .“ — Das Fenster wurde rasch geschlossen. . . .

Eine schwere Zeit war seit jenem Morgen für die armen Tauben herangekommen. Sie hatten mit einem Schläge zwei Gönner verloren, denn an keinem der Fenster wurde ihnen von der Stunde an, da das verrätherische „fliegende Blatt“ von Mama konfisziert worden, das gewohnte Futter hingestreut.

Seit einer Woche nun scheinen die Tauben, und wie es vorauszusehen ist, mit Erlaubniß der Frau Mama des Hausherrntöchterchens, von diesem wieder in Gnaden aufgenommen worden zu sein. Wie dies gekommen? Nun, weil der Absender der „fliegenden Blätter“, der junge Mediziner, nicht mehr drüben, sondern herüber wohnt und weil das Hausherrntöchterchen nunmehr sein liebes Weibchen geworden ist.

Wie man uns mittheilt, war bei der glanzvollen Hochzeit das — weiße Täubchen, der Postillon d'amour, auch zugegen. St.

freie Meinungsäußerung über den Sprachenersaß Braschaks hat sich das Ministerium aller Wahrscheinlichkeit nach einen bösen Handel eingebrockt. Das Abverlangen der Protokolle, das Inhibiren der Beschlüsse, das Auflösen der Versammlungen, die Beschlagnahme der Blätter, die Verwarnungen im Vorhinein: sie folgten sich so rasch, daß es kaum mehr möglich war, die Uebersicht festzuhalten. Sie haben aber nichts genützt, denn gleichzeitig mit diesen Maßregeln der Behörden folgten sich auf der anderen Seite Beschluß um Beschluß, Kundgebung um Kundgebung, so daß auch ihnen nicht mehr nachzukommen ist. Die Maßregeln der Regierung haben nur der Bewegung Schwung verliehen. Es ist aber auch ganz natürlich, daß eine Bewegung, welche die Gemüther lebhaft beschäftigte, zur Meinungsäußerung drängt und daß diese umso hartnäckiger nach Oeffentlichkeit ringt, als man sie ihr verweigern will. In einem solchen Falle ist das „Ausreden-lassen“ für eine Regierung immer das Klügere und das ganz besonders dann, wenn eine Regierung nicht Willens ist oder nicht in der Lage ist, mit Geldstrafen, Gütereinziehungen, Haft- und Körperstrafen vorzugehen. Darin ließe sich freilich die bekannte „Ruhe des Kirchhofes“ herstellen. Dergleichen war einmal zur Zeit der Gegenreformation in Oesterreich gelungen, dürfte aber heute doch nicht mehr ausführbar sein. Zu den Beschlüssen und Kundgebungen, welche bis jetzt schon der Regierung so viel Arbeit machten, werden nun noch Prozesse kommen; denn weder werden die Gemeinden ihre Maßregelungen noch die Vereine ihre Auflösungen hinnehmen, sondern ihre Ansicht bis an die letzte Rechtsgrenze verfechten. Es handelt sich jetzt nicht mehr bloß um die Braschak'schen Sprachenerlässe, sondern auch um die Erlässe an die Staatsanwaltschaften, um die Erlässe des Ministeriums des Inneren an die Statthaltereien und dieser an die Bezirkshauptmannschaften, um das Vorgehen der Letzteren und staatsanwaltschaftlicher Organe, um Justiz und Verwaltung, um das Recht der freien Meinungsäußerung für jeden Einzelnen, für die Presse, für die Vereine und für die Gemeindeorgane, um ein Recht der persönlichen Freiheit, der Freiheit der Presse, der Freiheit des Vereinsrechtes, der Bewegungsfreiheit für autonome Gemeinden. Und alles das muß nun gegenüber der, von der Regierung nunmehr nicht mehr bloß für die Sprachenregelung bei den Gerichten, sondern auch den Einzelnen, den Vereinen, den Gemeinden gegenüber in Anspruch genommenen Rechte, im Verordnungswege, durch Ordonanzen zu entscheiden, gewahrt bleiben. Die Frage der Sprachenerlässe ist dadurch zu einem Prüfungssteine für unser Verfassungsrecht überhaupt geworden. Es muß klargestellt werden, wie weit dieses reicht und wie weit dadurch das Verordnen der Regierung beschränkt ist. Ein unbeschränktes Verordnungsrecht der Regierung wäre eben nichts weiter als die Verneinung des jetzigen Verfassungsrechtes.

Sauerbrunn, 5. Dezember. [E.-B.] (Zum Baue der deutschen Schule. — Ein „deutscher“ Feind dieser Schule.) Verflorenen Montag fand hier die licitationsweise Vergebung der Bauarbeiten für die deutsche Mädchenschule statt. Die Betheiligung der Gewerbetreibenden von hier und auswärts war eine sehr rege und ist in Folge großer Konkurrenz auch ein vortheilhaftes Resultat erzielt worden. Während des Licitationsaktes, dem der verdienstvolle und sehr rührige Obmann unserer Ortsgruppe Herr Dr. Hoisl präsidirte, fanden sich bei unserem glaubenseifrigen Tirolerwirth auch die Lehrer von hl. Kreuz ein, die im Vereine mit dem plötzlich windisch gewordenen Tiroler in die unbändigste Wuth geriethen, daß trotz ihrer gemeinsam eingeleiteten Agitation gegen diesen Schulbau, es nun doch zur Ausführung desselben kommt. — Daß die Lehrer von hl. Kreuz, die schon längst unter dem Banne des dortigen Hauptpfarrers und im Gefolge der streitlustigen Kapläne ihr wenig beachtetes Dasein fristen, Opposition machen müssen, um sich wenigstens einen Gnadenblick aus den hochwürdigen Augen zu ergattern, ist für uns nicht überraschend, daß aber der „biedere“ Tiroler, der einstige Kassier der hiesigen Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines, der Mann, der noch im vorigen Jahre den heftigsten Kampf gegen die hiesigen windischen Kömmlinge und gegen die zu letzteren schwörenden Lehrer führte, so ganz im schwarzen Fahrwasser schwimmt, und heute ein unverföhnlicher Feind seines eigenen Volksstammes geworden ist, wäre unbegreiflich, wenn wir nicht zu oft Gelegenheit gehabt hätten, in jüngster Zeit den edlen Charakter unseres treuerherzigen Tirolers kennen zu lernen. Für dessen unqualifizirbares Benehmen und für die mannesunwürdige Verbindung mit dem vormaligen heftigsten Gegner zum Zwecke der Bekämpfung seiner

deutschen Mitbürger, wozu selbst die niedrigsten Mittel angewendet werden, haben wir, um mit allen unseren Gesinnungsgenossen aus der Tiefe des Herzens zu sprechen, nur jenes, das landsmännische Streifroß von Hyybach verewigende Wörtchen — bekannten Klanges.

Windisch-Feistritz, 6. Dezember. [E.-B.] (Aus unserer Bezirksvertretung.) Der bekannte Pfarrer Lendoscheg von Maxau, ein Mitglied unserer Bezirksvertretung, ist bemüht, sich in diesem Vertretungskörper Geltung zu verschaffen und sich dabei unmöglich zu machen. In krasser Unkenntniß aller Verhältnisse, die diesem trefflichen Seelenversorger in so reichlichem Maße eigen ist, beantragte derselbe in der letzten Sitzung die Streichung von rund 2000 fl. für Straßenverbreiterung, sowie der präliminirten 80 fl. für allfällige unvorhergesehene Auslagen, ersteren Antrag damit motivirend, daß nicht so viel Schotter nothwendig sei. — Daß der Landesauschuß, im Falle die beanspruchte Streichung angenommen wird, auch die Subvention vermindern würde, so weit reicht der Verstand dieses Verständigen nicht und war es dem Herrn Obmann vorbehalten, dieses weiche Vertretungsmitglied auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Allgemeine Heiterkeit rief auch die Bemerkung des Herrn Obmannes hervor, welcher meinte, daß man die eingestellten 80 fl. für unvorhergesehene Auslagen allerdings streichen könne; im Falle jedoch solche Auslagen vorkommen sollten, das ehrwürdige Bezirksvertretungsmitglied Lendoscheg selbe aus seiner Tasche zu decken hätte. — Nachdem zum Schlusse der Obmann Herr Eduard Candolini über die Salzfrage und über deren Abstimmung im Reichsrathe sprach und bemerkte, die untersteirischen Bauern mögen sich bei ihren Abgeordneten bedanken, daß selbe für sie so sorgsam sind, war unser kampfeslustiger Pfarrer Lendoscheg sofort in der Höhe und sagte, daß „wir“, er meinte wohl seine geliebten Brüder in Christo, mit „unseren Abgeordneten“ sehr zufrieden sind. Wir glauben's, auf die bäuerlichen Wähler wird ja keine Rücksicht genommen, wenn nur die hochwürdigen Herren und deren geistesarme Creaturen ihre Sitze in der Gemeinde- und Landstube, sowie im Parlamente eingenommen haben, um dort im Geiste der schwarzen Katarilla gegen jeden Fortschritt und jede freie Geistesregung zu arbeiten. Bei bevorstehenden Wahlen, und wenn es sonst von den hochwürdigen Volksbeglückern benöthigt wird, bekommt das Stimmvieh von denselben auch ausnahmsweise das Salz guter Versprechungen zu lecken.

Handel und Gewerbe.

(Die Galizier über die Handelsverträge mit Deutschland und Italien.) Vertreter der Handelskammern von Lemberg, Brody und Krakau, sowie der Lemberger und Krakauer Landwirthschafts-Gesellschaft haben nach gemeinsamer Berathung ihren Auftraggebern empfohlen, sie mögen in ihren Gutachten das Hauptgewicht auf das Zustandekommen eines Handelsvertrages mit Deutschland legen, dabei auf Zuerkennung der Meißbegünstigung und eines Konvention-Zolltarifes bringen, für die heimischen Produkte, namentlich für Getreide, Mehl, Holz und Vieh bei der Einfuhr nach Deutschland entweder Zollfreiheit oder möglichst günstige Zölle beanspruchen und Italien gegenüber für die Ermäßigung des Spirituszolles eintreten.

(Zollpolitik des Gewerbevereines von Nieder-Oesterreich.) Die Abgabe eines Gutachtens über die Erneuerung des Handelsvertrages mit Deutschland erscheint diesem Vereine noch nicht zweckmäßig, „weil ja der allgemeine Zolltarif selbst im Hinblick auf unser staatsrechtliches Verhältniß schon den Charakter eines Vertragstarifes an sich trägt und es nicht angemessen wäre, in Detailerörterung über eventuelle Reduktionen einzelner Zollsätze einzutreten, so lange nicht die internen Vertragsverhandlungen mit der ungarischen Reichshälfte ihre Erledigung gefunden haben“. Bezüglich Italiens behauptet der Verein, daß die Klärung des zollpolitischen Verhältnisses zu Deutschland dem endgiltigen Abschlusse eines mehrjährigen Tarifvertrages mit Italien vorangehen müsse.

(„Hausadvokat für Gewerbsleute“.) Im Verlage von W. Perles zu Wien erscheint nun der „Hausadvokat für Gewerbsleute“. Das Buch enthält sechzig Formularien für Eingaben an die Gewerbebehörden, die Arbeiterordnung und den Entwurf der Fabriksordnung, die Ministerialerlässe und Verordnungen bis Mitte November 1886, Eingaben über Steuerfachen, wichtige Entscheidungen über Normal-Arbeitstag und Sonntags-

ruhe. Dieses Buch ist ein sicherer Führer auf dem großen, kaum überschaubaren Gebiete unserer Gewerbe-Gesetzgebung.

(Kaufmannstag.) Der Verein für kaufmännische Interessen zu Wien ersucht das Gremium der dortigen Kaufmannschaft, behufs Agitation für die Einführung des öffentlich-mündlichen Verfahrens in Streitfachen sowie einer neuen Konkursordnung einen allgemeinen österreichischen Kaufmannstag einzuberufen.

Marburger Berichte.

(Mädchenschule.) Der Stadt-Schulrath in Marburg hat für die Mädchen-Bürgerschule folgende Disziplinarordnung erlassen:

§ 1. Die Disziplinarordnung enthält diejenigen Vorschriften, welche die der Bürgerschule angehörigen Schülerinnen als solche, in ihrem Verhalten in und außer der Schule zu beobachten verpflichten sind.

§ 2. Gegen alle Mitglieder des Lehrkörpers erweise sich die Schülerin stets ehrerbietig, gehorsam und wahrheitsliebend. Verletzung der schuldigen Achtung, Verweigerung des Gehorsams, Verheimlichung oder Entstellung der Wahrheit werden desto strafbarer, je höher die Altersstufe und je entwickelter die geistige Reife der Schuldigen ist.

§ 3. Den Mitschülerinnen gegenüber sei die Schülerin stets freundlich, verträglich und nachgiebig. Allfällige Aeußerungen über Kleidung, Standesunterschiede sowie körperliche Gebrechen sind strengstens untersagt. Den Mitschülerinnen Geld oder Geldeswerth zu leihen oder zu schenken, ist nicht gestattet. Der Verlust oder Fund von Gegenständen ist sofort zur Anzeige zu bringen. Entwendungen werden streng bestraft.

§ 4. Die Räumlichkeiten, Einrichtungstücke und Lehrmittel der Schule, sowie die den Schülerinnen gehörigen Gegenstände dürfen nicht im geringsten beschädigt oder verunreinigt werden. Dagegen handelnde haben vollen Schadenersatz zu leisten. Bleibt der Thäter unentdeckt, so können alle Schüler der Klasse zum gemeinschaftlichen Schadenersatz verhalten werden.

§ 5. Jede Schülerin ist verpflichtet, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Die wegen körperlichen Gebrechens oder wegen andauernder Kränklichkeit zur anhaltenden geistigen und körperlichen Thätigkeit nicht geeigneten Schülerinnen können von einzelnen Unterrichtsgegenständen befreit werden; jedoch muß hiezu die Dispens von Seite des löbl. Stadt-Schulrathes im Wege der Schuldirektion eingeholt werden.

§ 6. Jede Verhinderung am Schulbesuche ist dem Klassenvorstande oder dem Direktor innerhalb acht Tagen anzuzeigen. Die versäumten Lehrstunden hat die Schülerin beim Wiedererscheinen in der Schule mittelst einer schriftlichen Entschuldigung von Seite der Eltern oder deren Stellvertreter auszuweisen. Die Bewilligung zum Wegbleiben vom Unterrichte für eine einzelne Unterrichtsstunde ist bei dem betreffenden Lehrer, für einen Tag beim Klassenvorstande und für längere Zeit beim Direktor einzuholen.

§ 7. Als statthafte Entschuldigungsgründe sind insbesondere anzusehen: Krankheit der Schülerin, Krankheit der Eltern oder Angehörigen, wenn diese der Pflege des Kindes dringend bedürfen und schlechte Witterung, wenn dadurch der Schülerin Gefahr an ihrer Gesundheit droht.

§ 8. Schülerinnen, welche durch ihre Anwesenheit in der Schule die Verbreitung einer ansteckenden Krankheit befürchten lassen, sind von der Anstalt so lange ferne zu halten, bis durch ein ärztliches Zeugniß die bereits erfolgte Heilung nachgewiesen wird.

§ 9. Die Schülerinnen sind verpflichtet, zu den vorgeschriebenen religiösen Uebungen oder gottesdienstlichen Handlungen pünktlich zu erscheinen und denselben in würdiger Haltung beizuwohnen. Jede Verhinderung an der Theilnahme bei den gottesdienstlichen Uebungen hat die Schülerin mittelst einer glaubwürdigen schriftlichen Entschuldigung dem Religionslehrer rechtzeitig zur Kenntniß zu bringen.

§ 10.

Eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichtes werden die Lehrzimmer geöffnet. Innerhalb dieser Zeit trete die Schülerin reinlich und anständig gekleidet und gekämmt in das Lehrzimmer, begeben sich auf ihren Platz und bereite sich auf den Unterricht vor. Die abzulegenden Kleidungsstücke sind an den hiezu bestimmten Platz zu bringen. Vor- und nach den Unterrichtsstunden ist das Herumstehen vor dem Schulgebäude, in den Gängen und auf den Stiegen desselben, sowie das Betreten des Podiums, das Laufen, Springen und jede andere, Lärm oder Schaden verursachende Handlung im Schulzimmer, in den Gängen, auf den Stiegen und im Hofraume verboten. Das Öffnen der Fenster darf nur auf gegebene Anordnung erfolgen und ist während dieser Zeit das Drängen und Hinlehnen an die Fensterbrüstung zu unterlassen.

§ 11.

Jede Schülerin hat sich mit den für den Unterricht erforderlichen Schulrequisiten rechtzeitig zu versehen und in die Lehrstunden sämtliche, für dieselben nöthigen Behelfe mitzubringen. Räscherien, Spielereien und nicht zum Unterrichte gehörige Bücher, Schriften und Zeichnungen dürfen in keinem Falle in die Schule mitgenommen werden; widrigenfalls dieselben abgenommen werden. Das Zurücklassen der Schulrequisiten im Lehrzimmer nach Beendigung des Unterrichtes ist nicht gestattet.

§ 12.

Beim Eintritte einer Lehrperson in das Lehrzimmer, sowie solcher Personen, denen gleiche Achtung gebührt, haben sich alle Schülerinnen von ihren Sitzen zu erheben. Das Wiedersetzen erfolgt erst dann, wenn hiezu die Erlaubniß erteilt wurde.

§ 13.

Während des Unterrichtes haben die Schülerinnen anständig zu sitzen, ihre ganze Aufmerksamkeit auf den Unterricht zu richten und jede Störung, sowie Beschäftigung mit Dingen, die nicht zum Unterrichte gehören, gewissenhaft zu vermeiden. Willkürliches Aufstehen und Verlassen des Platzes ist strengstens untersagt. Jede Meldung und Entschuldigung ist vor Beginn der Lehrstunde dem betreffenden Lehrer mitzutheilen. Nach beendetem Unterrichte ist die Schule anständig und ruhig zu verlassen.

§ 14.

Mit Ausnahme rüchswürdiger Fälle ist das Hinausgehen während des Unterrichtes nicht gestattet; (erst nach Beendigung der Unterrichtsstunde, sowie) während der Unterrichtspause ist den Schülerinnen das Hinausgehen einzeln oder in beschränkter Anzahl gestattet. Die Bitte um Erlaubniß zum Hinausgehen ist nur durch ruhiges Erheben der Hand kund zu thun. Unnötiges Verweilen im Aborte ist verboten.

§ 15.

Besprechungen mit Lehrpersonen dürfen nur außer den Lehrstunden oder während der Zwischenpause und nie in Gegenwart der Schülerinnen im Lehrzimmer stattfinden. In allen Schulangelegenheiten haben sich die Eltern zunächst an den Klassenvorstand oder an den Direktor der Anstalt zu wenden. Erscheint es dem Klassenvorstand notwendig, mit den Eltern Rücksprache zu pflegen, so sind diese verhalten, zur bestimmten Zeit zu erscheinen.

§ 16.

Es ist Pflicht einer jeden Schülerin, den in der Schule vorgenommenen Unterrichtsstoff zu Hause fleißig einzuüben, zu wiederholen und die gegebenen schriftlichen Arbeiten sorgfältig durchzuführen und pünktlich abzuliefern.

§ 17.

Die Vertheilung der Bibliotheksbücher erfolgt an einem bestimmten Tage der Woche von Seite des Klassenvorstandes. Die Bibliotheksbücher sind rein zu halten, dürfen nicht beschädigt oder unter den Mitschülerinnen vertauscht werden und müssen rechtzeitig abgeliefert werden. Schülerinnen, welche Bibliotheksbücher muthwillig beschädigen oder dieselben verlieren, sind zum Schadenersatze verpflichtet.

§ 18.

Das Verhalten der Schülerinnen außer der Schule sei wie in der Schule sitlich, anständig und durch Pflichttreue geleitet. Die Schülerin zeichne sich durch Bescheidenheit, Anständigkeit und Höflichkeit gegen Jedermann aus.

§ 19.

Keine Schülerin der Anstalt darf ausübendes Mitglied eines Vereines sein. Ebenso ist der Besuch öffentlicher Tanzunterhaltungen und die Mitwir-

kung bei öffentlichen Produktionen ohne spezieller Bewilligung strengstens verboten.

§ 20.

Müßiges Stehen auf der Gasse, planloses Herumgehen in der Stadt, das Gehen in größeren Reihen oder Gruppen, sowie die Beschädigung fremden Eigenthumes oder öffentlicher Anlagen ist untersagt.

§ 21.

Geldsammlungen unter den Schülern zu irgen einem Zwecke sind nur mit Genehmigung des k. k. Landesschulrathes gestattet.

§ 22.

Wohnungsveränderung, Ueberfiedlung in einen anderen Schulsprengel, sowie gänzlicher Austritt aus der Anstalt ist sofort dem Klassenvorstande oder dem Direktor anzuzeigen. Von der Anstalt ohne Meldung abzugehen gilt als Verletzung des Anstandes. Die Ausfolgung der Schulnachricht oder des Zeugnisses geschieht nach vorhergegangener Meldung von Seite der Eltern oder deren Stellvertreter.

§ 23.

Jede Schülerin ist verpflichtet, an dem gewählten unobligaten Lehrgegenstand das ganze Jahr theilzunehmen. Etwaige begründete Entlassungen, sowie nöthig gewordene Ausschließungen fallen der Konferenz zu. Aufnahme zu einem unobligaten Gegenstande kann unter dem Jahre nur erfolgen, wenn die Schülerin die entsprechenden Vorkenntnisse hat.

(Thätigkeit der Sicherheitspolizei.)

Im November wurden von der Sicherheitswache 133 Individuen festgenommen, darunter 19 weibliche. Unter den männlichen befanden sich 22, die man wegen Aergerniß erregender Trunkenheit eingebraucht hatte. Sechzehn Individuen wurden wegen strafbarer Handlungen dem Gerichte eingeliefert, 62 wegen Erwerbs und Bestimmungsllosigkeit in ihre Heimatgemeinden abgeschoben, 44 mit Verweis entlassen und 1 dem Krankenhause zur Heilung übergeben.

(Zurückgewiesen.)

Das Ober-Landesgericht hat die Beschwerde der verantwortlichen Redaktion dieses Blattes gegen das Erkenntniß des Präsidialgerichtes Cilli, betreffend die Bestätigung der Beschlagnahme der Nr. 131 als unzulässig zurückgewiesen. Die Beschlagnahme war bekanntlich erfolgt wegen des Berichtes „Ober-St. Kunigund, 26. Okt. (Das heilige Jahr 1886)“ und fand das Gericht den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung (5303 St.-G.) begründet, verbot die Weiterverbreitung dieser Druckschrift und verordnete die Vernichtung des beanstandeten Artikels, sowie die Zerstörung des Satzes.

(Der verlorene Meßnerprozeß.)

Der Ortschulrath der Stadtgemeinde Marburg stellte vor mehreren Jahren bei der Schule in St. Magdalena einen gewissen Franz Gerhard als Schuldiener an und wies demselben außer einer bestimmten Jahresentlohnung auch eine Wohnung im Schulgebäude zu. Wegen gewisser Vorkommnisse fand es nun der hiesige Ortschulrath für gut, diesem Schuldiener im vorigen Jahr den Dienst zu kündigen und nach Ablauf der Kündigungszeit aus der genannten Wohnung zu delogiren. Da aber Gerhard noch nebenbei das Ehrenamt eines Meßners der Vorstadtparre St. Magdalena versah, so genoß er als solcher die besondere Protektion des Herrn Dechant's Roschanz. Letzterer strengte nun Namens der Vorstadtparre St. Magdalena durch den hiesigen windischen Advokaten Herrn Dr. Glantschnig — nicht zu verwechseln mit dem deutschen Advokaten Herrn Dr. Glantschnigg in Cilli — gegen den Ortschulrath der Stadtgemeinde Marburg wegen der genannten Delogirung die Besitzstörungsklage an. Der hiesige Ortschulrath, den Herr Dr. Vorber vertrat, hat nun diesen Besitzstörungsprozeß gewonnen und hat die Vorstadtparre St. Magdalena obendrein auch noch ein erkleckliches Sümmchen an Prozeßkosten zu zahlen. — Bog požegnaj!

(Geschäftssprache des Stadtpfarr-Amtes.)

Die Meldungsbehörde ließ beim Stadtpfarr-Amte durch einen Wachmann mündlich anfragen, ob ein Landsturm-Pflichtiger, um welchen eine auswärtige Gemeinde sich erkundigte, hier geboren worden. Der Chormeister gab slovenisch die schriftliche Antwort, daß der Name des Betreffenden im Taufbuche nicht eingetragen sei. Die Pfarrämter in St. Magdalena und in der Grazer-Vorstadt hatten deutsch geantwortet.

(Bürgersteig.)

Seit dem letzten Schneefalle wurden bereits mehrere Hausbesitzer von

Wachmännern angezeigt, daß sie den Bürgersteig (Trottoir) nicht gereinigt und dadurch die Sicherheit der Person gefährdet.

(„Tschechen im Marburger Priesterseminar.“)

Unter diesem Titel schreibt die „Deutsche Zeitung“ ddo. „Marburg“, den 6. Dezember in ihrem Morgenblatte vom 8. Dezember Folgendes: „Die Nachricht, daß sechs tschechische Studierende der Theologie im hiesigen Priesterseminar Aufnahme gefunden hätten, hat unter der deutschen Bevölkerung nicht nur unserer Stadt, sondern des ganzen Unterlandes ein sicher gerechtfertigtes Befremden hervorgerufen. Wo soll das noch hinaus? Treiben es etwa gewisse slavische Hefkapläne hierzulande noch immer nicht genug, daß es auch noch eines Zuzuges von Außen bedarf? In Böhmen und Mähren haben sich die tschechischen Alumnus den für sie sicher nicht ehrenvollen Ruf erworben, unter den nationalen Agitatoren die unduldsamsten und fanatischsten zu sein. Schon melden die slavischen Blätter, daß aus der „Ausbildung tschechischer Jünglinge“ im Marburger Seminar der nationalen Sache große Vortheile erwachsen werden; ob auch dem nationalen Frieden und dem Interesse des Staates, darnach fragen diese Organe natürlich nicht. Die Nachricht der „Marburger Zeitung“ klingt übrigens ganz glaublich, daß Statthalter Baron Kübeck eigens von Graz hierher gefahren sei, um mit dem Fürstbischof Dr. Stepischnegg u. Betreff der Jünglinge aus Tschechovien eingehende Rücksprache zu pflegen.“

(Familienabend.)

Letzten Dienstag fand im Kasino der dritte heurige Familienabend statt, welcher einen, in mehrfacher Hinsicht gelungenen Verlauf nahm. Es war eine entschieden sehr glückliche Idee der umsichtigen Leitung unseres Kasinovereines, den Familienabend durch ein Konzert einzuleiten. Zudem wurden zu dem Konzerte Kräfte gewonnen, welche einen exquisiten Kunstgenuß von vornherein sicherten. Das vor Allem auf dem musikalischen Gebiete kunstliebende und kunstübende Marburg entsendete zu dem Abend sein Bestes. Das Konzertprogramm brachte in gewählter Folge musikalische und gesangliche Vorträge. Ein Goldmark'sches Adagio auf Klavier und Violine, von den bewährten Konzertanten Prof. Casper und Marko jun. exakt und mit voller, tiefer Empfindung vorgetragen, eröffnete den Reigen der Konzertsstücke. Es folgten hierauf zwei Lieder, welche Fr. Julie Marchl (Schülerin des Fräulein Leclair in Graz) mit ebenso frischer als gut geschulter Stimme zum Vortrage brachte. Insbesondere eigenartig muthete das frische Lassen'sche Lied „Sommerabend“ an. Herr Reiser jun. bot das Pison-Solo des Weidl'schen Liedes: „Wie schön bist Du“; Zartheit und Fülle des Tones, volle Kraft bei entsprechender Weichheit des Ansatzes waren in dem Vortrage des jungen Solisten, der zu den besten Erwartungen berechtigt, in geradezu überraschender Weise vereint. Die Klavierbegleitung sämtlicher Piecen besorgte mit der, dem Vortrage dieses Künstlers eigenen Anschmiegsamkeit und Disretion Herr Marco j. Den Glanz und zugleich Schlusspunkt des gewählten Programmes bildeten jedoch die von dem rühmlichst bekannten Virtuosen Herrn Armin Töpfer vorgetragenen beiden Klavierpiecen: Schubert-Liszt's „Erkönig“ und Taubig's „Walse caprice“. Insbesondere das letztgenannte Konzertstück ließ die erstaunliche Fertigkeit des Virtuosen in vollem Glanze zur Geltung kommen, während der „Erkönig“ mehr durch den bedeutungsvollen und effektreichen Vortrag geradezu erschütterte. Sämtliche Vortragende fanden bei dem distinguirten, zahlreichen als sonst auf Familienabenden vertretenen Publikum reichen und wohlverdienten Beifall. Fr. Marchl wurde durch Ueberreichung eines prachtvollen Bouquets vom Vorstande des Kasino's Herrn Roman Pachner ausgezeichnet. Ein animirtes Tanzkränzchen, welches die tanzlustige Welt bei den Klängen der tüchtigen Regimentskapelle Nr. 47 vereinte, schloß sich an die mannigfaltigen Genüsse vollendeter Kunst, welche das Konzert in so reichem Maße geboten hat.

(Warnung vor einem Affekuranz-Agenten.)

Im ganzen steirischen Unterland und ebenso auch in Marburg treibt sich ein krainerischer Affekuranzagent einer ausländischen Affekuranzgesellschaft herum und macht besonders unter dem Titel seiner windischen Gesinnungstüchtigkeit viele Geschäfte. Da der Genannte ein, wegen Veruntreuung von Affekuranzgeldern, beim Kreisgerichte Cilli bereits abgestraftes Individuum ist, — so empfehlen wir dem Publikum beim Abschluß von Affekuranzgeschäften Vorsicht, um vor eventuellem Schaden sicher zu sein. Bekanntlich läßt die Raze das Mäusen nicht!

(Deutscher Schulverein.) Eine Tischgesellschaft hat vorgestern in Fleischers Gasthaus durch Veräußerung einer Zigarre den Erlös von 7 fl. 14 kr. erzielt, und diesen Betrag dem Deutschen Schulverein gewidmet.

(Bestraftes Hausiren.) E. M. Jarolin, Agent der Firma A. M. Willek in Wien, wurde über Anzeige der Metallarbeiter-Genossenschaft, wegen unbefugten Handels mit Uhren und Goldwaaren an Private, von der Gewerbebehörde zu einer Geldstrafe von 50 fl. verurtheilt.

(Philharmonischer Verein.) Samstag den 18. Dezember findet im Burgsaale zu Weber's hundertjährigem Geburtsfeste ein Konzert statt, welches auf die ausübenden Mitglieder, sowie auf die Schüler der Oberabtheilungen der Gesangs- und Musikschule dieses Vereins beschränkt ist.

(Deutscher und österreichischer Alpenverein.) Samstag den 11. d. M. findet um 8 Uhr Abends im Kasino (L. Stock) eine Sitzung statt, in welcher Herr J. Kofoschinegg Bericht erstatten wird über Touren in den Dolomiten "Schlern".

(Evangelische Gemeinde.) Eingetretener Hindernisse wegen findet Sonntag den 12. Dezember hier in der evangelischen Kirche kein Gottesdienst statt.

(Schaubühne.) Nächsten Sonntag werden zwei Vorstellungen gegeben und zwar: Nachmittag 3 Uhr bei bedeutend ermäßigten Preisen das Volks-Schauspiel "Onkel Tom's Hütte", Abends 7 Uhr "Die Truzige", Bauernkomödie von Anzengruber.

(Frauenverein aller christlichen Konfessionen.) Die Vorbereitungen zur Weihnachtsbescherung armer Kinder, welche dieser trefflich geleitete und zum Wohle der nothleidenden Jugend im besten Sinne des Wortes segensbringende Wohlthätigkeitsverein trifft, nehmen rüstig ihren Fortgang. Zur Bescherung wurden unter den Dürftigen die Dürftigsten erwählt und mußten, obwohl heuer mehr Kinder als in früheren Jahren bescheert werden, noch immer viele wahrhaft Bedürftige wegen Mangels an ausreichenden Mitteln abgewiesen werden. Gleichwohl waren die umsichtig eingeleiteten Sammlungen, Dank der Wohlthätigkeit unserer Bewohner, sehr ergiebig und nahmen sich besonders die, für alle Nothleidenden warm empfindenden Damen Marburgs der Sammlungen auf's lebhafteste an. Aber die Noth selbst ist noch immer größer, als die ausgedehnteste Wohlthätigkeit und wird daher dringend gebeten weitere Spenden zu geben, welche im evangelischen Pfarrhause dankend entgegengenommen werden. Gilt es doch in der rauhen Jahreszeit, wo die Noth den Armen mit doppelter Schwere drückt, dem dringendsten Mangel der Kleinen abzuhelfen. Die Bescherung selbst findet am 19. d. M., um 5 Uhr Abends, in der evangelischen Kirche statt und sind zu derselben alle Freunde und Gönner des Vereines willkommen.

(Windischbüheler-Straße.) Der Landesauschuß hat in den Voranschlag einen Betrag von 3500 fl. für die Windischbüheler-Straße eingestellt.

Aus dem Unterland.

Gibiswald. (Für arme Schulkinder.) Unser Verein "Kolonie", schon seit Jahren für die Unterstützung armer Schulkinder thätig, hat dieser Tage wieder achtzig Bedürftige mit Schuhen und Kleidungsstücken theilt und beträgt die verwendete Baarschaft 142 fl.

Arnfels. (Zwangsvverkauf.) Am 11. d. M. wird in Befehl die Liegenschaft der Eheleute Mathias und Maria Stoff (insgemein Kopp) zum drittenmal feilgeboten und nöthigenfalls auch unter dem Schätzwerthe losgeschlagen, welcher 4068 fl. beträgt.

Leibniz. (Zu Gunsten des Deutschen Schulvereines.) Der Gewerksbesitzer Herr J. D. Feuerlöcher, dessen Bemühungen wir die Vollendung und Eröffnung des Sulmbades (26. Juni 1886) verdanken, hatte für seine Thätigkeit nur verlangt, daß in den ersten zwei Jahren von jeder Bahlarte 2 kr. dem Deutschen Schulverein gewidmet werden. Der heutige Betrag — 33 fl. 40 kr. — wurde kürzlich dem Ausschusse dieses Vereines überhandt.

St. Leonhard. (Selbstvergiftung.) Der Grundbesitzer Johann Slatsek zu Ober-Rothschützen war neulich mit seiner Gattin in Streit gerathen, weil sie Abends die Kuh nicht zu rechter Zeit gemolken. Im Zorne über diesen Vorwurf nahm die Beleidigte Gift und starb daran gegen vier Uhr Morgens.

Friedau. (Kein Theater?) In den letzten zwei Jahren hatten wir um diese Zeit wenigstens schon eine gelungene Darstellung unserer deutschen Theatergesellschaft hinter uns und noch läßt heuer kein Zeichen hoffen, daß uns ein solcher Kunstgenuß bald erfreuen soll. Der Gesellschaft fehlen zwar einige Kräfte, die sich früher voll und feurig eingesetzt, wenn es galt, uns deutschen Friedauern einen vergnügten Abend zu verschaffen; allein wir glauben, der Abgang lasse sich ersetzen. Begabung mangelt nicht und möchten wir durch freundlichen Zuspruch gerne auf den Willen der Betreffenden zu Gunsten unserer Schaubühne einwirken.

Groß-Sonntag. („In diesen heiligen Hallen...“) Unser Kaplan N. Sattler wurde von hier versetzt, weil er sich mit dem Pfarrer nicht vertragen konnte. Das Gezänke der Hirten war kein gutes Beispiel für die Heerde.

Bettau. (Nebenstelle der österreichisch-ungarischen Bank.) Die Leitung dieser Bank soll beabsichtigen, hier eine Nebenstelle zu errichten.

Bettau. (Streifung.) In Folge der am 2. und 4. d. M. vorgenommenen Landesstreifung und Nachstreifung wurden beim Gemeindeamt 26 ausweis- und bestimmungslose Individuen eingebracht. Mehrere übergab man wegen Landstreicherei dem Strafgerichte und die übrigen wurden nach dem Schubgesetze behandelt.

Bettau. (Voranschlag des Bezirkes.) Die Bezirksvertretung hat nun ihren Voranschlag für 1887 festgesetzt. Die Einnahmen betragen 21,337 fl., die Ausgaben 53,165 fl. Der Abgang wird durch eine Umlage von 22 % gedeckt und entfallen hievon 7 % für die gesetzlichen Schulkosten, 17 % für die eigentlichen Auslagen des Bezirkes. Diese 22 % ergeben 35,504 fl. und bleibt somit noch ein Ueberschuß von 3675 fl. für unvorhergesehene Erfordernisse.

Bettau. (Landwirthschaftliche Filiale.) In der letzten Versammlung dieser Filiale wurde beschloffen, den Ueberschuß der Ausstellungen (733 fl.) für einen Hausbau im Schulgarten der Filiale zu verwenden. An den Zentralauschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft wird eine Zuschrift gerichtet mit dem Wunsche, die Gründung einer Landesanstalt für zwangsweise Brandversicherung anzuregen. An sämtliche Filialen des steirischen Weingebietes wird die Filiale ein Rundschreiben erlassen, die Frage zu begutachten, ob nicht durch ein Landesgesetz das Reifheizen als wirksamstes Mittel gegen Frostgefahr im Frühling angeordnet werden soll. Nach Beantwortung dieser Frage soll der Antrag dem Zentralauschuße vorgelegt werden. Auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung wird der Antrag gestellt, zur Hebung des Weinverkehrs in Bettau jährlich einen Weintag abzuhalten, welcher denselben Zweck hätte, wie die Weinmärkte.

Gilli. (Sechszundneunzig Gulden Forderung und 32,225 fl. Gutswerth.) Die Besitzerin des Gutes Ruth (Marie Baronin Bollschwing) schuldet der Artem'schen Samenkultur-Station 96 fl. Wegen dieser Forderung wird dieses Gut zur zwangsweisen Feilbietung gebracht; die dritte findet am 13. Dezember statt und beträgt der Schätzwert 32,225 fl.

Gilli. (Schlachthaus.) Der Gemeinderath hat in der letzten Sitzung beschloffen, ein Schlachthaus zu errichten und zwar auf einer Grundfläche von 800 Geviertklastern am Ufer der Wogelina in der Nähe des Gasthauses „zur grünen Wiese“. Die V. Sektion wird die Schlachthaus-Ordnung und den Tarif berathen und hat der Stadttingenieur eine provisorische Planfisse und den Voranschlag auszuarbeiten.

(Verein zur Pflege der deutschen Sprache.) Das Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 25. Oktober 1886, Z. 10,130, die Bildung eines Vereines unter der Benennung: „Verein zur Pflege der deutschen Sprache in Wien“, als Zweigverein des Allgemeinen deutschen Sprachvereines nach Inhalt von Satzungen genehmigt, welche Folgendes als Zweck des Vereines bezeichnen: a) die Reinigung der deutschen Sprache von unnöthigen fremden Bestandtheilen zu fördern; b) die Erhaltung und Wiederherstellung des echten Geistes und eiaenthümlichen Wesens der deutschen Sprache zu pflegen; c) so weit es zulässig und förderlich erscheint, unseren volksmundartlichen Sprachschatz zu Gunsten der Schriftsprache auszubehuten. Die Antragsteller sind von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß mit dem Fortschreiten der Wissenschaften und Künste, mit der Durch-

setzung aller Gütererzeugung und alles Verkehrs durch die den verschiedensten Ländern entstammenden Entdeckungen und Erfindungen der Wortreichthum der Sprachen sich erhöhen muß; daß daher die Sprache ein Geschichtsdenkmal ist, das eine Nation ihrem jeweiligen Bildungsgrade setzt; daß es sonach auch die natürliche Pflicht der Stammesangehörigen ist, die von dem ewig thätigen Menschengenisse auf den verschiedensten Schaffensgebieten neu errungenen Gebilde in die Heimatsprache in einer ihrer Wesenheit und Eigenart entsprechenden Weise einzufügen. Gerade die deutsche Sprache hat die Eigenthümlichkeit, Worten fremden Ursprungs bei sich ohne viel Besinnen Herberge zu geben; die Erfahrung zeigt uns, daß Fremdwörter für viele Begriffe namentlich gewisser wissenschaftlicher oder gewerblicher Fächer zur ausschließlichen Geltung gelangten, trotzdem diese Begriffe aus der deutschen Sprache angehörenden Wurzeln zum klaren Ausdruck gebracht werden könnten. Es läßt sich nicht verkennen, daß hierdurch das Verständniß alter und die Erfassung neuer Entdeckungen und Erfindungen für Alle sehr erschwert ist, welche dem Fremdwort wie einem Räthsel gegenüber stehen. Die Volksmundarten als Ueberbleibsel einer mitunter in ein ehrwürdiges Alter zurückreichenden Volksbildung enthalten manchen von der Schriftsprache noch nicht angeeigneten Schatz, der würdig ist, hervorgefucht und zum Gemeingute der Nation gemacht zu werden — vielleicht an die Stelle zu treten von aus der Fremde hergenommenen Worten und Redewendungen.

Aus dem Gerichtssaale.

Gilli, am 5. Dezember.

(Selbst einmal aufgefressen.) Es gibt Leute, welche den Splitter im Auge eines Anderen, den Balken im eigenen jedoch nicht sehen, und zu diesen Menschen gehört der, im Lager der Pervafen hervorzugend sich bewegende Notariatsbeamte „Ivan Zupančić“, der den Deutschen, besonders den deutschen Beamten ebenso wenig Neigung entgegen bringt, als dieselben ihm geneigt sein können. Von jedem Deutschen nämlich wußte er Schlimmes, nur von sich und seinem Gefinnungsgenossen nicht, und doch wurde er wegen einer durchaus nicht ehrenhaften Handlung sammt seiner Gattin Maira angeklagt. Er hatte nämlich in der Absicht, den Vinzenz Tschujesch die Einbringung einer diesem gegen ihn zustehenden, am 18. November 1884 fälligen Wechselforderung von 100 fl. unmöglich zu machen, mit Kaufvertrag die ihm gehörige Realitätenhälfte sammt Fahrnissen im Schätzwerthe von 1079 fl. 93 kr. an seine Gattin verkauft und wurde zufolge der Ergebnisse der Erhebungen und der wider ihn am 4. d. M. durchgeführten Hauptverhandlung wegen des Vergehens nach § 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1883 zu 3 Monaten Arrest verurtheilt, hingegen seine Gattin freigesprochen.

Eingefendet.

Steinbaukasten betreffend erhalten wir folgende Zuschrift:

In Nr. 145 Ihrer geschätzten Zeitung findet sich eine Notiz über Steinbaukasten, der ich vollständig beipflichten muß. Ich habe für meine zwei Jungen gleich einen größeren Kasten zu 11 fl. gekauft und werde in diesem Jahre ebenfalls für passende Ergänzung sorgen. Dem Steinbaukasten zu 11 fl. lagen drei in Farbendruck ausgeführte Hefte bei und zwar 32 und 16 Seiten stark. Wenn man den Inhalt eines solchen Kasten genauer studiert hat, dann weiß man wirklich nicht, was man mehr bewundern soll, die Genialität, mit welcher die Bauzeichnungen entworfen und ausgeführt sind oder die außerordentliche Sorgfalt, welche auf die Bildung der verschiedenen Steinformen verwendet worden ist. Kein anderes Spielzeug hat den Kindern auch nur annähernd so viel Unterhaltung verschafft, als der fragliche Steinbaukasten; sie beschäftigen sich unausgesetzt gern damit. Ich schließe mich daher gern der warmen Empfehlung des —=Einfenders an, möge der Richter'sche Patent-Steinbaukasten auf keinem Weihnachtstisch fehlen.

Spenden für den deutschen Studenten.

Ungenannt	fl. 5.—
Herr Wurzer	fl. 1.—
Herr E. Scheiff	fl. —.50
Frühere Sammlung	fl. 11.—
Gesamtsumme	fl. 17.50

Gingefendet.

Los-Besitzer und allen Inhabern öffentlicher Fonds empfehlen wir das einzige, unbedingt verlässliche Verlosungs- und Finanzblatt „Mercur“ (Prag, Graben Nr. 17) zu abonnieren. Dem in Prag erscheinenden „Mercur“ gebührt vor allen andern Verlosungs-Blättern der Vorzug, nicht allein wegen der Raschheit, mit der das Blatt sofort nach jeder wichtigen Ziehung erscheint, sondern auch wegen der unbedingten Verlässlichkeit seiner Ziehungslisten, die nur auf Grund amtlicher Daten und mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zusammengestellt werden. Der wahre Werth und die Brauchbarkeit eines Verlosungsblattes liegt in seiner jeden Zweifel ausschließenden Verlässlichkeit, denn solche von zweifelhafter Richtigkeit — und leider gibt es deren genug — sind nur geeignet das Publikum irrezuführen. Daher kommt es auch, daß Millionen Gulden in unbehobenen Treffern brach liegen und daß das Publikum noch immer viele längst gezogene und verfallene Lose besitzt und ahnungslos auf die Gunst des Glücks wartet! Ein einziger Blick in das vom „Mercur“ alljährlich herausgegebene Restantenbuch genügt, um sich zu überzeugen, ob ein Los aus allen bisherigen Ziehungen schon gezogen ist oder nicht. — Der „Mercur“ bringt nicht allein die Ziehungslisten der in- und ausländischen Lose, Obligationen u., Restanten- und Amortisationslisten, Coupons Auszahlungstabelle, Verjährungstabellen u. a. m., sondern auch alle wichtigeren Ereignisse aus dem finanziellen Leben — Die Abonnenten des „Mercur“ erhalten gratis mit der Neujaehrnummer das General-Restanten-Buch aller bis 31. Dezember 1886 gezogenen aber unbehobenen Lose (sowohl der Serien, wie auch Nummern) ferner den Universal-Verlosungs-Kalender für das Jahr 1887, einen Verjährungs-Schematismus u. c. — Das ganzjährige Abonnement sammt Zustellung beträgt für die österr.-ungar. Monarchie nur 2 1/2 fl., die an die Administration des „Mercur“ Prag, Graben Nr. 17 (am bequemsten mit Postanweisung) einzuschicken sind.

Pferdedünger (1729)

zu verkaufen. Anzufragen: Kärntnerstraße Nr. 11.

Hôtel zur Stadt Wien.

Heute Freitag den 10. Dezember:

Grosses Concert

der bestrenommirten

Damenkapelle Pöschl.

Anfang 1/28 Uhr.

EIER,

garantirt reine, 35 Stück fl. 1.— sind zu haben bei

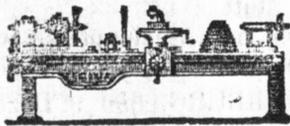
Adolf Simmler in Marburg,
Wellingerstraße 66. (1014)

Futtererdäpfel (1716)

sind von 5 Mezen angefangen bis zur Waggonladung bei der Gutsverwaltung Kranichsfeld zu verkaufen. Anfrage bei der Gutsverwaltung.

Brennholz-Verkauf.

28zölliges Buchenscheiterholz, trocken, per Klafter in's Haus gestellt 9 fl. Bestellungen sind zu richten an H. Witzler in Oberköttsch bei Marburg. (1252)



Egalisir-Drehbänke,

Hobel-, Bohr-, Stoss- & Shaping-Maschinen

in allen Dimensionen stets am Lager.

Maschinenfabrik E. DANIA,

Wien, X., Laxenburgerstrasse 10. (1681)

Das (1726)
größte Kleidermagazin
in Marburg

des
Emerich Müller

empfiehlt bestens für

Weihnachtsgeschenke

sein reichhaltiges

Lager von Schlafrocken

und hochfeinen Erzeugnissen

fertiger Herrenkleider

wie auch eine

große Auswahl von in- und ausländischen

Modestoffen.

Anfertigung nach Maß.

Beste Bedienung. Billigste Preise.

Feinste Ausführung.

20 Startin Eigenbau-Weine,

gute alte, verkauft preiswürdig Ferd. Standinger,
Draugasse Nr. 10. (1598)

Nächste Ziehungen schon am

3. Jänner: Österr. Kreuz-Lose.	1. Februar: Dombau-Lose.
1. Februar: Italien. Kreuz-Lose.	1. März: Ungar. Kreuz-Lose.

Haupttreffer: 150.000 Gold-Lire, fl. 100.000,
fl. 50.000, fl. 25.000 u. c.

Diese so sehr beliebten und garantirten Lose haben
jährlich 13 Ziehungen.

Wir verkaufen diese Lose gegen baar stets
coursmäßig oder in Raten, u. zw.:
Bezugsheine auf italien. Kreuz-Lose

- 1 Los in 9 monatl. Raten à fl. 2.—
- 2 Lose in 18 monatl. Raten à fl. 2.—
- 3 Lose in 18 monatl. Raten à fl. 3.—
- 5 Lose in 22 monatl. Raten à fl. 4.—
- 10 Lose in 22 monatl. Raten à fl. 8.—

wobei wir ein jedes Los von einer anderen Serie geben,
um so die Gewinnchance zu erhöhen.

Ferner empfehlen wir nachstehende vorzügliche
Gruppen u. zw.:

Ein italienisches Kreuzlos	Jährlich
Ein österreich. Kreuzlos	10
Ein ungarisches Kreuzlos	Ziehungen.

gegen 17 monatliche Raten à fl. 3.

Ein Basilika-Los (Dombau)	Jährlich
Ein italienisches Kreuzlos	13
Ein österreich. Kreuzlos	Ziehungen.
Ein ungarisches Kreuzlos	

gegen 16 monatliche Raten à fl. 4.

Ein Rudolfs-Los	Jährlich
Ein italienisches Kreuzlos	12
Ein österreich. Kreuzlos	Ziehungen
Ein ungarisches Kreuzlos	

gegen 20 monatliche Raten à fl. 4.

Jedes Los muß gezogen werden.
Spielrecht gleich nach Erlag der ersten Rate.
Bei Bestellung erbitten wir die erste Rate und 20 kr.
für Rückporto per Postanweisung.

In der Ziehung am 1. Oktober d. J. fiel der
Haupttreffer auf das von uns auf Raten
verkaufte Rudolfs-Los Serie 192, Nr. 38.

Ziehungslisten senden wir gratis und franko.

Wechslergeschäft der Administration
des
MERCUR

M. J. GUTH (1666)

Prag, Graben 17.

(Neues gräflich Kolowrat'sches Palais.)

1471
Ziehung schon Weihnachten!

Kincsem
LOSE à 1 fl. 11 Lose nur 10 fl.

Haupttreffer bar

50.000 fl.

10.000 fl., 5000 fl. abzgl. 20% || 4788 Geldtreffer.

Kincsem-Lose sind zu beziehen durch das

Lotterie-Bureau des ungarischen Jockey-Club: Budapest, Waitznerg 6.

Ed. Samschitz Wgr. (G. Straß) in Marburg
empfehlen feinen stets komplett gehaltenen
Drucksorten-Verlag
allen Pfarrämtern, Schulen, Kantzeien und Gemeinden.

S. REICH & Co.

k. k. landesbefugte Glasfabrikanten

Wien, II., Czerningasse 3 & 5.

Spezialartikel: (1685)

„Demyohns“

(Korbflaschen)

von 1 bis 50 Liter Inhalt als praktisches Versandtmittel für Flüssigkeiten per Post,
Bahn oder Dampfschiff anstatt Fässer geeignet.

Niederlage aller Arten von Glaswaaren eigener Erzeugung

aus ihren 12 Etablissements.



Die Tischler- und Tapezier-Möbel-Niederlage

des KONRAD WÖLFLING

(1638)

Herrengasse Nr. 28 **MARBURG** Herrengasse Nr. 28

empfiehlt ihr reichassortirtes

Lager von gekehlter und gekröpfter Schlafzimmer-Einrichtung, Credenzen, Salon-, Toilet- und Schreibtischen, sowie verschiedener

tapezierter Salon-Garnituren, Divans, Balzaks, Ottomanen, Ruhebetten, Canapés, Fauteuils, Betteinsätze und Matratzen.

Ferner alle Sorten in- und ausländischer

SPIEGEL und BILDER

jeden Genres mit Barock-Rahmen in Antik-Gold und Schwarz mit Gold, Fenster-Carnissen und Rosetten zu den billigsten Preisen.
Auf Verlangen werden illustrierte Preis-Verzeichnisse gratis und franco versandt.

Patent-Steinbalken!

In allen Spielwarenhandlungen vorrätig.
In Marburg bei Herrn Josef Martinz.
1657

Warnung!

(1719)

Ich warne hiermit Jedermann, Geld oder Geldeswerth auf meinen Namen auszufolgen, da ich nur das zahlen werde, was ich selbst mündlich oder schriftlich bestelle.

Anton Steinke in Melling.

JEDEN SAMSTAG

Frische Blut- und Leberwürste

im Gasthause

„zum goldenen Löwen“

Kärntner-Vorstadt.

(1644)

Nur
35 fl.



(1622)

kostet heute
eine ganz neue sehr
gute

Singer- Maschine

sammt
allen Apparaten
und
patentirten Ver-
besserungen
komplett
bei

Math. Brosch,
Herrenstraße 23.

Garantie 6 Jahre.



Professor Josef Kronberger gibt schmerzerfüllt im eigenen und im Namen seiner Kinder Marie, Josef, Anna, Vincenzia und der übrigen Verwandten, Nachricht von dem Hinscheiden seiner innigstgeliebten Gattin, beziehungsweise Mutter etc. etc., der Frau

Anna Kronberger, geb. Eber,

welche Mittwoch den 8. Dezember d. J., um 7 Uhr Abends, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, sanft im Herrn entschlief.

Das Leichenbegängnis findet Freitag den 10. Dezember, um 4 Uhr Nachmittag von der Leichenaufbahrungs-Anstalt in der Tegetthoffstrasse aus, auf den städtischen Friedhof statt.

Die heil. Seelenmesse wird Samstag den 11. Dezember, um 10 Uhr Vormittag in der Domkirche gelesen werden.

MARBURG, den 9. Dezember 1886.

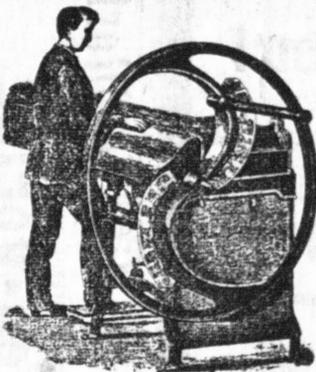
(1734)

(Separate Parte werden nicht ausgegeben.)

Täglicher Verdienst fl. 10—15

1705

an Personen offerirt, welche mit der besitzenden Klasse verkehren. Offerten mit Angabe der gegenwärtigen Beschäftigung an Haafenstein & Bogler in Prag sub „Täglicher Verdienst“.



Garantirt beste Futter-
schneidmaschine.

Neu! Neu! Neu!

R. f. privilegirte

Futterschneid- maschinen

mit staunend leichtem Gang, das kürzeste Pferdehädjel und längste Viehfutter schneidend, solid, mit Schutz für den Arbeiter, liefert als Specialität

(1617)

August Kolb, Wien,

II., Untere Donaustrasse Nr. 39.

ILLUSTRIRTE KATALOGE

über alle landwirthschaftlichen Maschinen gratis und franco.

Vollste Garantie!
Vortheilhafte Zahlungs-Bedingungen!

Keelle Agenten
und Wiederverkäufer gesucht!

Strachino di Milano,
Feinste Sterzinger Chee-Butter

und
Istrianer Flaschen-Weine

empfehl

Dominik Menis,

Delicatessen-Handlung.

(1695)

Eine neuhergerichtete

(1721)

Mahlmühle

mit 3 oberflächtigen Gängen, konstantes Wasser, 1/2 Stunde von der Stadt entfernt, an der Reichsstraße gelegen, mit nöthigen Grundstücken, ist zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres beim Eigenthümer, Haus-Nr. 10 in Wind-Feistritz.

Visitkarten

100 Stück von 50 kr. aufwärts bis zur elegantesten Karte in Goldschnitt und Hochdruck.

Grosse Auswahl

in der

ST. GEORGE-GEBET

von

Ed. Janschik' Nfgr. (L. Kralik)

in

MARBURG a/D.

200 Gulden

genügen, um mit 50 österreichischen Credit-Actien auf das Steigen oder Fallen der Curse einen vollen Monat speculiren zu können und kann man bei günstiger Tendenz 300—400 Gulden während dieser Zeit hereinbringen.

Bank- & Commissionshaus Herm. Knöpfmacher,

Wien, I., Wallnerstraße 11.

Firmabestand seit 1869.

Informationen auf mündliche oder nichtanonyme schriftliche Anfragen sehen in discreter Weise zu Diensten.

(1599)